

**Bund der Energieverbraucher e.V.**

Frankfurter Strasse 1  
53572 Unkel  
Telefon 02224 9227 0

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1766**

An den  
Wirtschaftsausschuss

per E-Mail

18. Januar 2011

Bundratsinitiative zur Änderung der Konzessionsabgabenverordnung Gas  
Drucksache 17/968

Sehr geehrter Herr Neil,

danke für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Hier unsere Stellungnahme:

Der Bund der Energieverbraucher e.V. lehnt die Initiative ab.  
Sie verschafft den Kommunen - ohne Gegenleistung - höhere Einnahmen.  
Die Preise für die Verbraucher steigen durch die Einpreisung.

Eher stellt sich die Frage, die Konzessionsabgaben nicht völlig abzuschaffen, da Kommunen zB. gem. § 12 TKG auch für Telekommunikationsinfrastruktureinrichtungen (Festnetzleitungen) öffentliche Wege und Plätze unentgeltlich zur Verfügung zu stellen haben. Schließlich liegt die leitungsgebundene Versorgung mit Elt und Gas im vornehmlichsten Interesse der Kommune und ihrer Bürger.

Der Mehreinnahmen-Effekt dürfte wohl verpuffen.  
Außerdem sollte die Frage beantwortet werden, weshalb überhaupt eine (willkürlich ?) festgelegte Grenze.  
Sollen dann alle Kunden unter 500 MWh/a Tarifkunden sein? Na dann mal fröhliches Streiten...

Entweder es bleibt alles, wie es ist (erhält die Klarheit bzgl. Sondervertragskundenstatus) oder die Grenze wird ganz abgeschafft ("Großer Wurf").

Es ist nicht einzusehen, weshalb nur die Kleinkunden zahlen sollen. Dann allerdings wäre der Sondervertragsstatus neu zu definieren.

Das kleinteilige "Rumschrauben" an Rechtsverordnungen schafft nur Komplexität und Beratungsbedarf ohne Ende.

Es darf ernsthaft bezweifelt werden, dass die Höhe der Konzessionsabgabe irgend wem nutzt, als den Kommunen. Im Endeffekt würde eine derartige Änderung zu wohl steigenden Energiepreisen führen. M. E. kann auf diesem Weg der Energieverteuerung aber nicht die Verbraucherseite zu weiteren Energieeinsparmaßnahmen veranlasst werden, was wohl die Initiative beabsichtigt. Die soziale Komponente wird hier völlig ausgeklammert. Ich kann auf

mein Auto verzichten oder meine Fahrleistung einschränken. Aber Strom und Heizenergie müssen nach wie vor bezahlbar bleiben. Wer so eine Änderung anstösst, sollte dann gleich auch veranlassen, dass für Hartz IV- Empfänger jedes Jahr eine Decke kostenlos verteilt wird.

Mit herzlichem Gruss  
gez. Dr. Aribert Peters  
Vorsitzender  
Bund der Energieverbraucher e.V.  
Frankfurter Strasse 1  
53572 Unkel  
Telefon 02224 9227 0